

Rathaus Odenthal
Herrn Bürgermeister
Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Str. 31
51519 Odenthal

Odenthal, den 2.6.2025
3/25 AH

In Ergänzung zum FDP-Antrag vom 12.5.2025 stellt die FDP-Odenthal folgenden

ANTRAG

- 1) Die Gemeinde Odenthal nützt das verkürzte Verfahren nach § 14 Wärmeplanungsgesetz – WPG. Die verkürzte Wärmeplanung sieht vor, dass Teilgebiete identifiziert werden, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärme-/Wasserstoffnetz eignen, weil z.B. aufgrund der Siedlungsstruktur davon auszugehen ist, dass eine künftige Versorgung des Gebiets oder Teilgebiets über ein Wärmenetz nicht wirtschaftlich sein wird, oder ein Gasnetz besteht, aber insbesondere aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur des beplanten Gebiets oder Teilgebiets und des voraussichtlichen Wärmebedarfs davon ausgegangen werden kann, dass die künftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird. Dies wird für weite Teile oder ganz Odenthal zutreffend sein. Die so identifizierten Gebiete werden sodann in der Wärmeplanung als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung dargestellt und bedürfen keiner kostspieligen Betrachtung.
- 2) Die Gemeinde Odenthal erstellt die Wärmeplanung mit eigenem Personal unter Zuhilfenahme der Beratungsleistung bzw. Hilfestellung der hierfür spezialisierten Agentur Energy4climate bzw. LANUK/LANUV. Energy4climate (Gesellschaft des Landes NRW) beispielsweise gibt kostenfreie Hilfestellung für Gemeinden. Sollte die Gemeindeverwaltung die Wärmeplanung mit eigenem Personal (aber nach den in den Gesetzen vorgeschriebenen Schritten und Anforderungen) durchführen, ist das nicht förderkritisch, d.h. die vom Land vorgesehenen mind. 165.000,- Konnexitätszahlung werden nachweislich auch ausbezahlt, wenn nicht externe Dienstleister mit der Erstellung der Wärmeplanung beauftragt werden. Die Auszahlung der genannte Konnexitätszahlung ist nicht an eine bestimmte Verwendung gebunden!
- 3) Die Gemeinde Odenthal wartet mit der Erstellung der Wärmeplanung bis 2027. Ein Zuwarten ist förderunkritisch. D.h., die genannten mind. 165.000 Euro werden gesichert bis 2028 im vollen Umfang ausbezahlt, selbst wenn die Wärmeplanung zum letztmöglichen Zeitpunkt erstellt wurde (es handelt sich um eine Konnexitätszahlung, nicht um eine Förderung in einem endenwollenden Fördertopf). Bis 2028 werden sicherlich verkürzte Verfahren oder herkömmliche Wärmeplanungen bei

vergleichbaren Gemeinden fertiggestellt und veröffentlicht sein, an denen sich die Gemeinde Odenthal orientieren kann.

- 4) Sollte sich die Gemeinde Odenthal außerstande sehen, die Wärmeplanung selbständig durchzuführen, ist gemäß §5 LWPG mit geeigneten Nachbarkommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Wärmeplanung durchzuführen (ggf. verkürztes Verfahren). Hier ist Energy4climate mit einzubeziehen, denn energy4climate vernetzt (!) und berät Gemeinden, die für die interkommunale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Wärmeplanung geeignet sind.

Begründung:

Aufgrund der Lage und gemeindlichen Ausstattung unserer Flächengemeinde ist das im Gesetz ausdrücklich genannte, verkürzte Verfahren für (weite Teile oder ganz) Odenthal optimal. Der Aufwand für dieses Verfahren ist gering und mit den Daten der (teilweise fehlerhaften) Klimastrategie in enger Zusammenarbeit mit der Landesagentur Energy4climate möglicherweise hausintern zu leisten. Die Alternative, nämlich eine Ausschreibung für einen externen Dienstleister zieht Kosten für Personal der Gemeindeverwaltung für Bewertung/Auswahl/Betreuung nach sich, die möglicherweise durch die Konnexitätszahlung des Bundes nicht vollständig gedeckt sind. Die Gemeinde erhält egal, ob ein Dienstleister oder das Verwaltungspersonal tätig werden, einen bestimmten, gedeckelten Betrag vom Bund. Alles, was darüber hinaus an Kosten anfällt, hat der Odenthaler Grundsteuerzahler zu entrichten. Anders könnten Teilbeträge der Konnexitätszahlung des Bundes, wenn sie nicht für die Wärmeplanung eines externen Dienstleisters und dessen Betreuung verwendet werden müssen, für Maßnahmen zu Klimaresilienz der Gemeinde Odenthal (z.B. Hochwasserschutz) verwendet werden, die Zahlung des Bundes ist nämlich nicht zweckgebunden. Als weitere Alternative zur Mitteleinsparung bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden an.

Mit freundlichen Grüßen



Alwine Hartwig
Stv. Fraktionsvorsitzende der FDP Odenthal